Standanmeldung Messe KnifeX | 02.-04.10.2026

Meldeschluss: 30.06.2026

Anmeldung per E-Mail an: info@neue-messe-fulda.de



Hauptaussteller

Rechnungsanschrift:	Wir bestellen auf dem Ausstellungsgelände Messe Galerie Fulda, Wolf-Hirth-Straße 40:
Firma	Hallenfläche mit Holzfußboden, ohne Trenn- und Rückwände
Straße, Hausnummer	Mindest- Preis netto größe
	Preis netto größe ☐m² Reihenstand 89 €/m² 12 m²
PLZ, Ort, Länderkennzeichen, wenn nicht Deutschland	(eine Seite offen)
	m² Eckstand 95 €/m² 20 m² (zwei Seiten offen)
Ansprechpartner*in Messeorganisation: Name, E-Mail	m² Kopfstand 98 €/m² 30 m² (drei Seiten offen)
Rechnungs-E-Mail	
Telefon	
UID, wenn nicht Deutschland	
Eintrag Messekatalog – Bitte unbedingt ausfüllen!	Pflichtbeiträge
Jeder Aussteller und Mitaussteller wird mit Firma, Anschrift und seinem	X Eintrag im Messekatalog: 90 € pro Eintrag
Ausstellungsprogramm im offiziellen Messekatalog aufgeführt.	X Gelände-/Hallenreinigung, Müllentsorgung: Halle 0,80 €/m²
Firma	Mitaussteller sind meldepflichtig, Meldegebühr 190 € (ohne Standgebühr).
Straße, Hausnummer	Bitte 2. Seite für Mitaussteller ausfüllen.
PLZ, Ort, Länderkennzeichen, wenn nicht Deutschland	Werbung über Social Media Kanäle des Veranstalters erwünscht: Ja* Nein *Content (Texte/Bilder/Videos) bitte zusenden.
Telefon	Accountname:
W.L. S	Instagram
Website	
F W-1	Facebook
E-Mail	Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Eintrag der Firma unter Buchstabe:	Wir versichern, dass die zur Ausstellung kommenden Gegenstände unser Eigentum sind. Mit vollzogener Unterschrift werden die Messebedingungen (Seite 3) rechtsverbindlich anerkannt.
Austellungsgüter/Exponate:	
	Ich habe das Informationsblatt zum Datenschutz der Neue Messe Fulda GmbH erhalten und gelesen. Alle meine Fragen zum Umgang mit meinen personenbezogenen Daten wurden hinreichend beantwortet.
	Ort Datum
Marken:	Ort, Datum
	rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Standanmeldung

Messe KnifeX | 02.-04.10.2026

Meldeschluss: 30.06.2026

Anmeldung per E-Mail an: info@neue-messe-fulda.de



Mitaussteller

Mitausstellende sind alle Firmen, die außer dem/der Hauptaussteller*in auf dem gemieteten Stand ausstellen bzw. vertreten sind. Sie gelten auch dann als Mitausstellende, wenn sie zum/zur Hauptaussteller*in enge wirtschaftliche oder organisatorische Bindungen haben.

Rechnungsanschrift:	Eintrag Messekatalog — Bitte unbedingt ausfüllen! Jeder Aussteller und Mitaussteller wird mit Firma, Anschrift und Ausstellungsprogramm im offiziellen Messekatalog aufgeführt.
Firma	
	Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort, Länderkennzeichen, wenn nicht Deutschland	PLZ, Ort, Länderkennzeichen, wenn nicht Deutschland
Ansprechpartner*in Messeorganisation: Name, E-Mail	Telefon
Rechnungs-E-Mail	Website
Telefon	E-Mail
UID, wenn nicht Deutschland	Eintrag der Firma unter Buchstabe:
Zugehörige*r Hauptaussteller*in:	Austellungsgüter/Exponate:
Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort, Länderkennzeichen, wenn nicht Deutschland	Marken:
Ansprechpartner*in: Name, Telefon	Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir versichern, dass die zur Ausstellung kommenden Gegenstände unser
Pflichtbeiträge für Mitausstellende:	Eigentum sind. Mit vollzogener Unterschrift werden die Messebedingungen (Seite 3) rechtsverbindlich anerkannt.
X Meldegebühr 190 € (ohne Standgebühr)	Ich habe das Informationsblatt zum Datenschutz der Neue Messe
X Eintrag im Messekatalog: 90 € pro Eintrag	Fulda GmbH erhalten und gelesen. Alle meine Fragen zum Umgang mit meinen personenbezogenen Daten wurden hinreichend beantwortet.
bezahlt Mitaussteller*in bezahlt Hauptaussteller*in	meinen personenbezogenen baten wurden nimreichend beantwortet.
Werbung über Social Media Kanäle des Veranstalters erwünscht:	
☐ Ja* ☐ Nein *Content (Texte/Bilder/Videos) bitte zusenden.	
Accountname:	Ort, Datum
Instagram	
Facebook	rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel
	·

NEUE MESSE FULDA GmbH Buseckstraße 16 36043 Fulda · Germany Geschäftsführer: Manfred Hommel



info@neue-messe-fulda.de
www.neue-messe-fulda.de

Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG BLZ 530 620 35 Kto 570 10 90 IBAN: DE13 5306 2035 0005 7010 90 BIC: GENODEF1GLU Registergericht Fulda HRB 8026 Steuer-Nr. 018/240/01237 USt-IdNr. DE346028161

Messebedingungen Messe KnifeX

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der NEUE MESSE FULDA GmbH

Neue Messe Fulda GmbH (nachfolgend NMF genannt) Buseckstraße 16 | 36043 Fulda | Tel.: 0049 (0) 661 41 08 4053 Fax: 0049 (0) 661 41 08 4054 | Mail: info@neue-messe-fulda.de

2. Ort und Öffnungszeiten

Die Messe KnifeX findet von Freitag, 02.10.2026 bis Sonntag, 04.10.2026 jeweils von 9 bis 17 Uhr auf dem Gelände der Messe Galerie, Wolf-Hirth-Straße 40, 36041 Fulda statt. Änderungen der Öffnungszeiten behält sich die NMF vor und gibt sie rechtzeitig bekannt. Die Messestände müssen in dieser Zeit von den Ausstellern oder deren Vertretern ständig besetzt sein.

3. Messeprogramm / Branchen / Angebotsportfolio

Zugelassen werden Hersteller und Dienstleister aus folgenden und tangierenden Branchen:

- Koch- und Küchenmesser
- 02. Gastronomie- und Küchenzubehör 03. Metzgerei- und Schlachtmesser
- Besteck- und Steakmesser
- 05. Sommeliers- und Barzubehör
- NA Taschen- und Freizeitmesser
- Jagd- und Outdoormesser
- Sammlermesser Schwerter und Hiebwaffen
- 10. Bogensport und Armbrüste
- 12. Sonstige tangierende Bereiche

4. Anmeldung

Die Standanmeldung zur Messe KnifeX erfolgt unter Verwendung des Standanmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Eine derartige Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch den Messeveranstalter (im Folgenden NMF abgekürzt) bedarf. Die Zusendung des Standanmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Mit der Anmeldung werden diese "Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen" sowie die für die Messe geltenden "Technischen Richtlinien" durch den Anmeldenden anerkannt. Dies erstreckt sich auch auf die von ihm auf der Messe beschäftigten Personen.

Der Aussteller verpflichtet sich, die einschlägigen arbeits- u. gewerberechtlichen Vorschriften. Umweltschutzvorschriften. Brandschutz- u. Unfallverhütungsvorschriften, die Regelungen des Wettbewerbsrechts und die Hygienevorschriften sowie das Infektionsschutzgesetz des Landes Hessen zu beachten. Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass seine Angaben für die Zwecke der Messebearbeitung gespeichert, ausgewertet und im Zusammenhang hiermit gegebenenfalls auch an Dritte weitergegeben werden. Er verpflichtet sich auch zur Beteiligung an elektronischen Besuchserfassungs- u. Auswertungsprogrammen und erklärt sich damit einverstanden, dass Informationen über seine Beteiligung über elektronische Medien (auch Internet) verbreitet werden.

5. Zulassung und Bestätigung Über die Zulassung des Anmeldenden und der angemeldeten Gegenstände zu der Messe entscheidet die NMF durch eine schriftliche Auftragsbestätigung. Mit der Auftragsbestätigung kommt der Vertrag zustande. In die Standanmeldung aufgenommene Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung der NMF.

Die NMF kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller oder Anbieter von der Teilnahme ausschließen und, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist, die Messe auf bestimmte Aus steller- oder Anbietergruppen beschränken. Die NMF ist ferner berechtigt, eine Beschränkung der angemeldeten Messegegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten Messegegenstände, die in der Auftragsbestätigung bestimmten Aussteller und den darin angegebenen Platz. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht ausgestellt werden.

Die angemeldeten Messegegenstände müssen in der uneingeschränkten Verfügungsmacht des Ausstellers sein und er muss über eventuell notwendige behördliche Betriebsgenehmigungen verfügen. Beschreibungen und Prospekte der auszustellenden Exponate bzw. der zu präsentierenden Dienstleistungen sind auf Verlangen einzureichen. Bei unseriösem Verkauf hat die NMF das Recht den Stand zu schließen, die Veroflichtung zur Standmietenzahlung bleibt jedoch bestehen. Es bleibt der NMF unbenommen, Stände oder Werbeflächen auf einen anderen Platz zu verlegen. Die Abgabe von Kostproben bedarf besonderer Genehmigung der NMF. Konkurrenzlosigkeit darf weder verlangt noch gewährt werden.

6. Standmiete und Messekatalogeintrag Die Messe KnifeX findet in Leichtbauhallen statt. Den Ausstellern werden Hallenflächen mit Holzfußboden ohne Trenn- und Rückwände vermietet. Der Mietpreis beträgt pro m² Reihenstand 89,- € (Mindestgröße 12 m²), pro m² Eckstand 95,- € (Mindestgröße 20 m²) und pro m² Kopfstand 98,- € (Mindestgröße 30 m²). Bei den vorgenannten Preisen handelt es sich um Nettomieten. Mitaussteller zahlen eine Meldegebühr von 190,-€zzgl. Mwst. Der Eintrag der Aussteller sowie Mitaussteller in den Print- und/oder Online-Messekatalon ist obligatorisch und wird mit 90,- € zzgl. Mwst. berechnet. Nebenkosten werden gesondert oder von den jeweiligen Dienstleistern berechnet. Die Untervermietung ist nur nach vorheriger Genehmigung der NMF zulässig.

7. Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch die NMF. Sie teilt die Stände nach Gesichtspunkten ein, die durch das Konzept und das Messethema vorgegeben sind. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Standeinteilung nicht maßgebend. Besondere Wünsche des Ausstellers werden von der NMF nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Mitteilung der Standeinteilung sowie der Standnummer erfolgt nach der Aufplanung schriftlich. Die NMF ist verpflichtet, Änderungen der Lage, der Art oder der Maße des Standes dem Aussteller unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8. Bestätigung und Zahlungsbedingungen Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Auftragsbestätigung der NMF. Mieten sind zu 50% sofort nach Rechnungserhalt zu zahlen, der Rest 6 Wochen vor Messebeginn. Die NMF kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen den bestätigten Stand entziehen und darüber neu verfügen. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen gegenüber der NMF oder ihrer Vertragsfirmen steht der NMF an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieterpfandrecht zu. Bis zur endgültigen Bezahlung werden die banküblichen Verzugszinsen in Rechnung gestellt. Die Anmeldung zur Messe KnifeX ist bindend.

Ein Rücktritt ist nur mit Zustimmung der NMF möglich. Bei Rücktritt bis zum 30 04 2026 werden 25% der Standmiete herechnet, hei Rücktritt his zum 30.06.2026 (Meldeschluss) sind 50% der Standmiete zu entrichten. Bei Absage der Messebeteiligung nach Meldeschluss ist die Standmiete in voller Höhe zu zahlen. Erfolgt keine Vermietung, wird die Gestaltung des Messestandes auf Kosten des ursprünglichen Ausstellers vorgenommen. Bei Neuvermietung des Standes leiten sich keine Ansprüche für den ursprünglichen Aussteller an die NMF ab. Ein Rücktrittsantrag hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen

9. Terminänderung/Höhere Gewalt/Behördliche Anordnung

Unvorhergesehene Ereignisse, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind und eine planmäßige Durchführung der Messe KnifeX nicht ermöglichen, berechtigen die NMF dazu:

a.) den geplanten Termin der Messe KnifeX zeitlich zu verlegen. Die getroffenen Vereinbarungen behalten für den neuen Termin ihre Gültigkeit. b.) die Messe KnifeX vor Eröffnung abzusagen. Muss die Absage in dem Zeitraum vom 01.07.2026 bis 31.07.2026 erfolgen, werden 25% der Standmiete erhoben, bei Absage ab 01.08.2026 verändert sich der Betrag auf 50% der Standmiete.

c.) die Messe nach Eröffnung infolge höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnung zu schließen. Die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten sind in voller Höhe zu entrichten. Der Aussteller kann daraus keinen Schadenersatzanspruch herleiten.

Muss die NMF begonnene Veranstaltungen aufgrund des Eintritts höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung unterbrechen, verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der

10. Standauf- und abbau

Für den Aufbau der Messestände stehen 4 Tage zur Verfügung, für die folgende Zeiten zu beachten sind: Montag, 28.09. bis Donnerstag, 01.10.2026 von 7 bis 20 Uhr. Die Ausstattung der Stände ist Sache des Ausstellers. Die technischen Richtlinien der NMF sind im Interesse des Gesamtbildes in der Halle zu befolgen. Die reguläre Bauhöhe beträgt 2,50 m.

Das Überschreiten dieser Bauhöhe bedarf der Genehmigung der NMF. Die Versorgungsgänge (vorgesehen für Wasser- u. Stromleitungen) zwischen den Hallen sind aus feuerpolizeilichen Gründen absolut freizuhalten. Die Ausstellungsflächen in den Hallen sind grundsätzlich mit einem Bodenbelag zu versehen.

Der Abbau der Messestände beginnt am Sonntag, 04.10.2026 ab 17:30 Uhr und muss bis Dienstag, 06.10.2026 um 18:00 Uhr beendet sein. Der Abbau der Zelthallen ist individuell mit der NMF abzustimmen.

Kein Stand darf vor dem Messeende ganz oder teilweise geräumt werden. Der Abtransport des Ausstellungsgutes darf nur erfolgen, wenn der Aussteller allen Verpflichtungen gegenüber der NMF und ihren Vertragsfirmen nachge-kommen ist. Beschädigungen an Hallen und Einrichtungen des Messegeländes werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

11. Bestellscheine / Technische Richtlinien / Ausstattung der Stände

Auf eine attraktive Standgestaltung wird größten Wert gelegt. Der Aussteller ist verpflichtet, für die gesamte Dauer der Messe in erkennbarer Weise Name und Anschrift des Ausstellers anzubringen. Hat der Aussteller mit dem Aufbau am Tag vor der Eröffnung nicht bis 15.00

Uhr begonnen, ist die NMF berechtigt, über den Stand anderweitig zu verfügen. Der Aussteller haftet der NMF in diesem Fall für die vereinbarte Standmiete und darüber hinaus für weitere entstandene Kosten. Kann der Stand nicht mehr vermietet werden, hat der Aussteller zusätzlich zur Standmiete die Kosten für Tapezierung der Trennwände und Dekoration des Standes zu ühernehmen

Der Aussteller erhält vor Messebeginn die "Technischen Richtlinien". Er verpflichtet sich, die darin aufgeführten Aufbaubestimmungen, behördlichen Auflagen und Brandschutzmaßnahmen einzuhalten. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Verstößt der Aussteller gegen diese Pflicht, haftet er für alle hieraus entstehenden Schäden. Die NMF ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, auch vor Beginn der Messe. Der Aussteller erhält Restellscheine für alle technischen Leistungen, die Angaben zu den jeweiligen Preisen und Lieferbedingungen enthalten. Durch Absenden der Bestellscheine erteilt er Aussteller dem jeweiligen Vertragsunternehmen einen Auftrag und verpflichtet sich zur Übernahme der hieraus entstehenden Kosten.

12. Werbung

Die Besucherwerbung übernimmt die NMF. Dem Aussteller ist Werbung aller Art nur innerhalb seines Standes und ausschließlich für die von ihm ausgestellten Ausstellungsgüter erlaubt. Werbung oder Werbemaßnahmen sind außerhalb des Standes nicht gestattet. Hierunter fällt insbesondere die Verteilung von Prospekten. Dies gilt auch für störende Audio-Vorführungen

13. Fotografieren und sonstige Aufnahmen

Gewerbliche Bildaufnahmen jeglicher Art, insbesondere Fotografien, Film- u. Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Messegelände untersagt. Ausgenommen hiervon sind lediglich die von der NMF akkreditierten Pressefotografen. Fotografien und Videoaufnahmen der Aussteller von ihren eigenen Ständen und Exponaten sind erlaubt. Die NMF hat das Recht Bild- und Tonaufnahmen von Messeständen, Ausstellungsgüter und Exponaten zum Zwecke der Dokumentation oder Eigenveröffentlichung anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Dies gilt auch für aufgenommenen Personen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften. Der Aussteller verpflichtet sich, von seinen

Mitarbeitern. Untermietern und beauftragten Partnern die entsprechende Zustimmung einzuholen. Der Aussteller verpflichtet sich weiter, die NMF von Schäden freizuhalten, die ihr dadurch entstehen, dass ein Mitarbeiter wegen der Verwendung seines Bildnisses oder gesprochenen Wortes Ansprüche gegen die NMF geltend macht.

14. Datenschutz

Die NMF erhebt, nutzt und verarbeitet Ihre personenbezogene Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Mit Ihrer Unterzeichnung der Datenschutzvereinbarung auf der Anmeldung gibt die NMF Ihre Daten an ihre Partner- u. Serviceunternehmen sowie Dienstleister auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen oder ähnliche Leistungen anbieten können. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften genutzt. Uns erteilte Einwilligungserklärungen zum Datenschutz können Sie jederzeit schriftlich gegenüber der NMF widerrufen.

15. Verbrauchsanschlüsse

Die allnemeine Releuchtung des Messegeländes und in den Hallen übernimmt die NMF. Die Kosten für Verbrauchsanschlüsse (Strom und Wasser) werden den bestellenden Ausstellern durch die Servicepartner in Rechnung gestellt. Sämtliche Installationen bis zum Standanschluss dürfen nur von den von der NMF zugelassenen Unternehmen ausgeführt werden. Die NMF übernimmt keine Haftung für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Strom-, Wasser- oder Abwasserversorgung.

16. Ausstellerausweise

Der Aussteller erhält für das Standpersonal kostenlose Ausstellerausweise, die zum Betreten des Messegeländes berechtigen. Die Anzahl richtet sich nach der Größe des Standes. Zusätzliche Ausweise sind kostenpflichtig. Bei Missbrauch wird der Ausweis ohne Entschädigung entzogen.

17. Bewachung und Haftungsausschluss

Die allgemeine Bewachung des Messegeländes übernimmt die NMF. Sie beginnt am Montag, 28.09.2026 um 19:00 Uhr und endet am Sonntag, 04.10.2026 um 22:00 Uhr.

Während der Auf- und Abbauzeit sowie während der Messe hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Der Aussteller muss die Bewachung seiner Güter in Eigenregie organisieren. Zusätzliche Sonderwachen dürfen nur durch die beauftragte Bewachungsgesellschaft der NMF gestellt werden. Durch die von der NMF übernommene allgemeine Bewachung wird der Haftungsausschluss der NMF für alle Sachund Personenschäden nicht eingeschränkt und bleibt vollständig bestehen. Die Haftung für Personen- und Sachschäden, die bei der Benutzung des Off- & On-Road-Geländes entstehen, übernimmt der Nutzer/Aussteller. Der Veranstalter NMF ist von jeglichen Ansprüchen freigestellt.

18. Versicherung

Die NMF versichert die Messe KnifeX gegen Haftpflichtschäden. Sie übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden innerhalb der Messestände und für Schäden am Ausstellungsgut. Es wird den Ausstellern empfohlen, ihr Ausstellungsgut gegen Beschädigung und Diebstahl auf eigene Kosten zu versichern.

19. Reinigung und Müllentsorgung

Die Standflächen werden besenrein übergeben. Die NMF sorgt für die Reinigung des Messegeländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Messestands obliegt dem Aussteller. Der Aussteller ist verpflichtet Abfall möglichst zu vermeiden und den Müll zu trennen. Umweltbelastende Abfallstoffe, Standbaumaterial, Teppich, Sperrmüll, Bauschutt, Restwerbemittel und Ähnliches hat er auf seine Kosten zu entsorgen. Restmüll jeglicher Art auf den Messeständen und Gängen, wird während der Aufbau- und Abbauphase, sofern dieser dem Verursacher zuzuordnen ist, durch die NMF entsorat und gemäß dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt. Das Anbieten von Nahrungsund Genussmitteln aus Einweggeschirr und Dosen ist verboten. Speisen und Getränke müssen aus Mehrweggeschirr abgegeben werden. Bei Verstößen ist der Aussteller veroflichtet, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Der Aussteller verpflichtet sich zur Abgabe eines Pflichtbeitrages für die allg. Müllentsorgung nach Anzahl der angemieteten Fläche.

20. Anerkenntnis und Hausordnung

Jeder Aussteller erkennt für sich und seine beauftragten Partner durch Vollziehung der Anmeldung die vorstehenden Bedingungen an und verpflichtet sich alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen sowie Brandschutzund Sicherheitsbestimmungen genauestens zu erfüllen. Die NMF ist berechtigt, bei Zuwiderhandlung gegen die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen den fristlosen Ausschluss von der Messe KnifeX auszusprechen und durchzuführen. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von der NMF bestätigt werden. Die Nichteinhaltung der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen kann den Ausschluss von zukünftigen Veranstaltungen nach sich ziehen. Die NMF übt das Hausrecht auf dem gesamten Messegelände aus. Übernachtung auf dem Messegelände ist nicht zulässig. Ausnahmen bestehen im Rahmen des geplanten Messeprogrammes sowie nach schriftl. Bestätigung durch die NMF.

21. Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche der Aussteller sind bis spätestens 14 Tage nach Schluss der Veranstaltung schriftlich bei der NMF anzumelden, später erhobene Forderungen werden nicht berücksichtigt und erlöschen (Ausschlussfrist).

22. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Die Parteien sind Vollkaufleute und schließen diesen Vertrag im Rahmen ihres unter der umseitig genannten Firma betriebenen Gewerbebetriebes. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Fulda. Der Gerichtsstand Fulda wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend

23. Nebenabmachungen / Salvatorische Klauseln

Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich mit der NMF erfolgen und von dieser schriftlich bestätigt werden.

Informationsblatt zum Datenschutz der Neue Messe Fulda GmbH (NMF)

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre daraus entstehenden Rechte geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Daher werden ggf. nicht alle hier enthaltenen Aussagen auf Sie zutreffen.

Darüber hinaus kann diese Datenschutzinformation von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Die aktuelle Version finden Sie jederzeit auf unserer Webseite unter: https://www.neue-messe-fulda.de/datenschutz

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist: Neue Messe Fulda GmbH Buseckstraße 16 36043 Fulda

Ihre Datenschutzanfragen richten Sie bitte schriftlich unter: info@neue-messe-fulda.de

oder telefonisch unter der Rufnummer: 0661 41 08 4053 direkt an unseren Kundenservice.

Art der erhobenen personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten:

- Unternehmensname mit Rechtsform und Anschrift
- Titel und Namen
- Telefonnummern
- Faxnummern
- E-Mailadressen
- Tätigkeitsbereich bzw. Position
- Bank-, Rechnungs-/Vertragsdaten

Wir verarbeiten Ihre Daten zu folgenden Zwecken und auf folgender Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Durchführung:

- unseres Vertrages
- von Vertragsnebenleistungen (z.B. Garantiebenachrichtigungen oder Rückholung durch Hersteller)

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Datenverarbeitung nach sich ziehen. Hierzu zählen z. B.:

- Steuergesetze sowie die gesetzliche Buchführung
- die Erfüllung von Anfragen und Anforderungen von Aufsichtsoder Strafverfolgungsbehörden
- die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten

Darüber hinaus kann die Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen von behördlichen/gerichtlichen Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung oder Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erforderlich werden.

3. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele für solche Fälle sind:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verarbeitung im CRM System

Wer bekommt meine Daten?

1. Innerhalb unseres Hauses

 Mitarbeiter für den Kontakt mit Ihnen und die vertragliche Zusammenarbeit (inkl. der Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen)

2. Im Rahmen von Auftragsverarbeitungen

Ihre Daten werden ggf. an Dienstleister weitergegeben, die für uns als Auftragsverarbeiter tätig werden:

- Unterstützung bzw. Wartung von EDV oder IT-Anwendungen
- Buchhaltung
- Datenvernichtung

Sämtliche Dienstleister sind vertraglich gebunden und insbesondere dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln.

3. Sonstige Dritte

Eine Weitergabe von Daten an Empfänger außerhalb unseres Hauses erfolgt nur unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften zum Datenschutz. Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Finanz- oder Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Kredit- und Finanzdienstleister (Abwicklung Zahlungsverkehr)
- Steuerberater oder Wirtschafts- und Lohnsteuer- und Betriebsprüfer (gesetzlicher Prüfungsauftrag)

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Ihre Daten werden nur innerhalb der Europäischen Union und Staaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht.

Ausnahmen ergeben sich,

- soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten zu erfüllen sind, z.B. Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO), erforderlich sind. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel sechs bis zehn Jahre;
- zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.
- Ggf. weitere.

Sofern die Datenverarbeitung im berechtigten Interesse von uns oder einem Dritten erfolgt, werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sobald dieses Interesse nicht mehr besteht. Hierbei gelten die genannten Ausnahmen.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte schriftlich an die oben genannten Adressen per Post oder E-Mail.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Postfach 3163 65021 Wiesbaden

Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Empfänger eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff "Widerspruch" unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Neue Messe Fulda GmbH Buseckstraße 16 36043 Fulda